

Das Plus an Bildung.



MEISTER WERDEN



+ BILDUNGS-AKADEMIE – DAS PLUS AN BILDUNG

Stellen Sie sich auch hin und wieder die Frage, ob es beruflich nicht noch ein Stückchen weitergehen könnte? Endlich in die Führungsetage aufsteigen. Mehr lernen zu Themen wie Digitalisierung oder erfolgreiche Unternehmensstrategien. Oder sich irgendwann mal selbständig machen.

Nicht nur eigene Karrierewünsche, sondern auch der rasante Wandel auf allen Ebenen stellen an Unternehmer und Unternehmerinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer höhere Anforderungen. Vieles, was gestern noch höchsten Ansprüchen genügte, ist oft morgen schon nicht mehr wettbewerbsfähig. Am Ball bleiben und beruflich mitwachsen durch Weiterbildung bleibt also ein Dauerbrenner.

Mit Bildungsstandorten in Rottweil, Singen und Waldshut sowie der mit der IHK gemeinsam betriebenen Beruflichen Bildungsstätte in Tuttlingen gehört die Handwerkskammer Konstanz zu den größten gewerblichen Bildungsanbietern im Südwesten.

In unserer Bildungsakademie finden Sie neben der überbetrieblichen Ausbildung als Teil des dualen Ausbildungssystems fachspezifische und kaufmännische Weiterbildungen sowie Betriebswirtelehrgänge mit staatlich anerkanntem Abschluss. Kleingruppen bieten wir gerne auch maßgeschneiderte Kurse und Seminare an, die an ihre Bedürfnisse angepasst werden. Unser Steckenpferd aber sind unsere Meisterkurse, die Sie bestens auf Ihre Meisterprüfung vorbereiten.



Wir begleiten Sie auf Ihrem Karriereweg und fördern Ihre berufliche, wirtschaftliche und persönliche Entwicklung – durch ein motiviertes und qualifiziertes Lehrpersonal, individuelle Betreuung sowie dezentrale und flexible Kursangebote.

Ihr Georg Hiltner
Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz
Gesamtleitung Bildungsakademien

„Wir vermitteln mit unserem hochmotivierten Team Wissen, das die Wirtschaft braucht.“





+ DER MEISTER IM HANDWERK

Meisterinnen und Meister sind Experten und Vorbild. Sie arbeiten kundenorientiert, bilden aus, setzen moderne Produktions- und Dienstleistungsverfahren ein und fertigen nach Kundenwünschen ganz individuell. Mit dem Meisterbrief stellen Handwerkerinnen und Handwerker ihre Qualifikation als Unternehmerin bzw. Unternehmer unter Beweis – technisch und kaufmännisch.

Der Meisterbrief ist ein Gütesiegel für diese Qualifikation – weltweit. Seit 2020 dürfen Meister/-innen den Titel „Bachelor Professional“ führen.

Die neue Bezeichnung soll die berufliche Bildung attraktiver machen: Der Begriff ist international verständlich und bringt die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung zum Ausdruck.

Nach Lehre und Gesellenprüfung ist es der Meistertitel, der Ihnen neue und vielfältige Karrieremöglichkeiten eröffnet: ob Sie nun Ihren eigenen Betrieb gründen oder mehr Verantwortung für Mitarbeitende oder Auszubildende übernehmen wollen.

In unseren Bildungsakademien in Rottweil, Singen und Waldshut bieten wir Meistervorbereitungskurse auf hohem Niveau an.

Praxisnah, auf dem neusten Stand der Technik, in kleinen Unterrichtsgruppen und ergänzt durch Blended-Learning-Einheiten.

+ INHALT

	Seite
Warum Meister/-in werden?	4
Unsere Meistervorbereitungskurse	6
Weiterbildung fördern lassen	12
Die Meisterprüfung	14

Für eine leichtere Lesbarkeit wurde an manchen Stellen auf eine geschlechtsneutrale oder die männliche Schreibweise zurückgegriffen. Sämtliche personenbezogenen Formulierungen beziehen im Sinne der Gleichbehandlung selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.



+ WARUM MEISTER/-IN WERDEN?

Sie fragen sich, ob Sie Meister oder Meisterin werden sollen? Wir liefern Ihnen 10 gute Gründe, warum sich der Meisterbrief auf jeden Fall lohnt.

1. Besser werden

Gewinnen Sie Kompetenz und persönliche Qualifikation.

Wer seinen Meister macht, erweitert seine Fähigkeiten und erwirbt einen wichtigen Vorsprung an Wissen und Können. So sind Handwerksmeister/-innen für die wachsenden Anforderungen des regionalen und globalen Marktes bestens gerüstet.

2. Sich selbständig machen

Führen Sie Ihren Betrieb in eine sichere Zukunft.

Meister/innen haben beste Voraussetzungen für eine Firmengründung oder die Übernahme eines bestehenden Betriebes. Sie können individuell entwickelte Produkte und Dienstleistungen anbieten und haben gelernt, einen Betrieb erfolgreich zu führen.

3. Kunden gewinnen

Profitieren Sie vom positiven Image des Meisterbriefes.

Er ist und bleibt ein wichtiges Markenzeichen für Qualität, auf das die Kunden vertrauen. Und weil sie wissen, dass sie bei Ihnen als Meister/in qualitativ hochwertige Arbeit und professionellen Service erhalten, kommen sie immer wieder gerne auf Sie zu.

4. Existenz sichern

Etablieren Sie sich erfolgreich am Markt.

Ob in der Selbstständigkeit oder als fest angestellte Führungskraft – als Meister/in Ihres Handwerks lernen Sie, Ihre Zukunft dauerhaft zu sichern. So senken Sie nachhaltig Ihr Insolvenzrisiko und schützen sich vor Arbeitslosigkeit.

5. Karriere machen

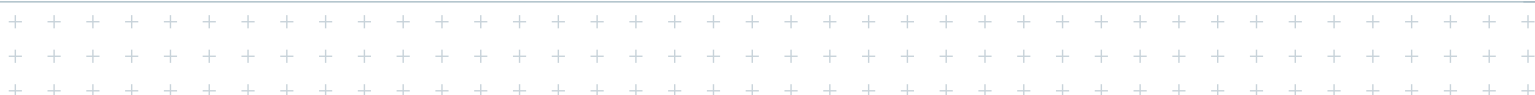
Nutzen Sie interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Auch als Angestellter können Sie als Meister/in eine Führungsposition übernehmen. Mit Ihrem Know-how sind Sie für Ihre Mitarbeitenden eine Autorität. Sie tragen Verantwortung und treffen richtungsweisende Entscheidungen.

6. Einkommen verbessern

Steigern Sie den Wert Ihrer Arbeit.

Der Meisterbrief steht für qualitativ hochwertige Arbeit, die auch finanziell von Ihren Kunden oder Ihrem Arbeitgeber anerkannt wird. So zahlt sich die Investition in Ihre Ausbildung schnell wieder aus.





7. Nachwuchs ausbilden

Fördern Sie die Entwicklung des Unternehmens.

Wer seine Fähigkeiten weitergibt, braucht sich wegen des Fachkräftemangels keine Sorgen zu machen. Denn aus qualifizierten und leistungsfähigen Auszubildenden werden motivierte Mitarbeitende, auf die Sie sich auch beim Ausbau Ihres Unternehmens verlassen können.

8. Anerkennung genießen

Seien Sie stolz auf Ihre Leistung.

Flexibilität, Ausdauer, Motivation – für das alles steht der Meisterbrief. Wer diese herausragende Qualifikation geschafft hat, hat allen Grund zufrieden mit sich zu sein. Und der Meisterbrief ist auch gesellschaftlich hoch angesehen – und das nicht nur in Deutschland, sondern international. Darauf weist auch der Titel „Bachelor Professional“ hin, den seit 1. Januar 2020 jede/r führen darf, der/die erfolgreich eine Meisterprüfung bestanden hat.

9. Studium beginnen

Mit dem Meistertitel direkt durchstarten.

Durch Ihre erworbene Qualifikation steht Ihnen als Meister/-in bundesweit der Weg an Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen offen – und das ganz ohne jede zusätzliche Prüfung.

10. Und Ihr persönlicher Grund

... zählt am meisten.

Neben all diesen guten Gründen gibt es sicher noch einen ganz besonderen, den nur Sie kennen: Ihr eigener guter Grund. Und der ist oft die stärkste Motivation auf dem Weg zum Meisterbrief.

Wir informieren Sie über Ihren Weg zum Meister
an unseren Meisterinfoabenden. Termine auf
www.bildungsakademie.de/meisterinfoabende

UNSERE MEISTERVORBEREITUNGSKURSE

INSTALLATEUR- UND HEIZUNGSBAUER

Vollzeit
Bildungsakademie Rottweil



METALLBAUER

Vollzeit
Bildungsakademie Singen



KLEMPNER

Vollzeit
Bildungsakademie Singen



SCHREINER

Teilzeit
(Fr.Aabend + Sa. + Online + Wochenblöcke)
Bildungsakademie Waldshut



KONDITIONEN

Teilzeit (1 - 2 x wöchentlich)
Bildungsakademie Rottweil



STUCKATEURE

Vollzeit
Bildungsakademie Rottweil



MALER UND LACKIERER

Teilzeit
(Fr.Aabend + Sa. + Online + Wochenblöcke)
Bildungsakademie Waldshut



ZIMMERER

Vollzeit
Bildungsakademie Rottweil



MAURER UND BETONBAUER

Vollzeit
Bildungsakademie Rottweil



ZWEITMEISTER DACHDECKER

Vollzeit
Bildungsakademie Singen



ZWEITMEISTER KLEMPNER

Vollzeit
Bildungsakademie Singen



TEILE III UND IV

Voll- und Teilzeit (Fr.Aabend + Sa.)
Bildungsakademie Rottweil, Singen und Waldshut



FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGER



Teil I - Fachpraxis

- Meisterprüfungsprojekt mit Planungs-, Durchführungs- und Dokumentationsarbeiten
- Situationsaufgabe

Teil II - Fachtheorie

- Baustoffkunde und Materialauswahl
- Gestaltungselemente
- Abdichtungsmaßnahmen
- Verleguntergründe
- Ansetz- und Verlegetechniken
- Schutzmaßnahmen für Oberflächen
- Hygienische und sicherheitstechnische Erfordernisse
- Sanierungskonzepte
- Auftragsabwicklung
- Betriebsführung und Betriebsorganisation
- Personalführung und -entwicklung

INSTALLATEUR- UND HEIZUNGSBAUER



Teil I - Fachpraxis

- Vorbereitung auf die Projektierung der Ver- und Entsorgungstechnik eines Gebäudes von der Größenordnung eines Ein- bzw. Zweifamilienhauses (manuell und unter Einsatz von EDV)
- Vorbereitung auf die Durchführung von Servicearbeiten

Teil II - Fachtheorie

- Sicherheits- und Instandhaltungstechnik
- Gas- und Abgasanlagen
- Trinkwasser-, Nichttrinkwasser- und Entwässerungsanlagen
- Anlagentechnik
- technischen Normen, Regeln und Vorschriften
- System-, Steuerungs-, Regelungstechnik
- Elektrotechnik (Elektrofachkraft)
- Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- technische und physikalische Größen
- Funktionsprüfungen, Fehlersuche
- Auftragsabwicklung
- Betriebsführung und Betriebsorganisation

FRISEURE



Teil I - Fachpraxis

- Entwurf, Planung und Angebot als Projektarbeit
- Projektarbeit in der Praxis
- Situationsaufgabe Fachgespräch

Teil II - Fachtheorie

- Fachgebiet Gestaltung und Technik
- Kundenberatung
 - Haar- und Hautbeurteilung
 - Frisuren und Make-Up
 - Haarschneidetechniken
 - Haarpflege und Frisurengestaltung
 - Haarfarbkosmetik
 - Kosmetik
 - Haarersatz
 - Frisurencomputer
- Fachgebiet Salonmanagement
- Unfall-, Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - Salonkonzept
 - Kostenermittlung, Kalkulation, Betriebsablaufsplanung
 - Personalführungskonzepte
 - Schwächenanalyse, Qualitätsmanagement, Marketing
 - Informations- und Kommunikationssysteme
 - EDV-Grundlagen

KLEMPNER



Teil I - Fachpraxis

- Verbindungstechnik (Löten und Schweißen)
- Falztechnik
- Metallarbeiten an Dächern
- Flachdachabdichtungen

Teil II - Fachtheorie

- Fach- und Werkstoffkunde
- Statik: Windsogsicherung, Schneelasten
- Dachentwässerung
- Bauphysik: EnEV, Wärme- und Feuchteschutz
- Unfallverhütung
- Mathematik
- Fachzeichnen: Dachgeometrie und Abwicklungen
- Baudiagnostik
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Kostenrechnung und Kalkulation
- PC-Anwendungen für Kalkulation, Bauphysik und Statik
- Einführung CAD
- Projektarbeit (unterrichtsbegleitende Prüfungsvorbereitung)

SCHREINER



Teil I - Fachpraxis /

- Maschinenkurs
- Unfallverhütungsvorschriften
- Holzverbindungen und Furnieren
- Oberflächenbehandlung
- Effektlackierungen
- Ölen und Wachsen
- Arbeitstechniken

Teil II - Fachtheorie

- Kalkulation
- EDV-Kalkulation
- Technische Mathematik und Physik
- Gestaltung, Konstruktion und Fertigungstechnik
- Werkstoffkunde
- Betriebsplanung und Verfahrenstechnik
- VOB
- Stillkunde
- Einführung CAD
- Grundlagen der CNC-Holzbearbeitung
- Betriebsführung und Betriebsorganisation

Zusatzabschlüsse, die während des Kurses vermittelt werden:

- Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeit
- Laserschutzbeauftragter nach StrV, TROS, DGUV I I
- Sachkundenachweis für Schimmelpilz (Modul I)
- CNC/CAM-Fachkraft Holz
- Fachkraft für Feststellanlagen nach DIN 14677

ZIMMERER



Teil I - Fachpraxis

- Fachpraxis/Schiften
- Planungsarbeiten
- Planung – Entwurf von Hand
- Werkplanung/Holzbau-details mit CAD
- Detailzeichnen Treppenbau
- Dachstatik

Teil II - Fachtheorie

- Bautechnik: Holzrahmenbau, Dachstatik planen und bemessen, Treppenbau, Rechn. Abbund, Bauphysik
- Arbeitsvorbereitung: Baustoffe, Holzschutz, Gerüstbau
- Auftragsabwicklung: Angebotsabwicklung, -planung, -kalkulation
- Baurechtliche Vorgaben (LBO, VOB, BGB)
- Betriebsführung und Betriebsorganisation
- Betriebliche Kosten, Qualitätsmanagement
- Personalverwaltung, -führung

STUCKATEURE



Teil I - Fachpraxis /

Teil II - Fachtheorie

- Baustoffkunde
- Systeme für Ausbau und Fassade
- Wärmeschutzberechnungen
- Oberflächengestaltung
- Stillkunde
- Skizzen und Zeichnungen
- Baukonstruktion (Schall, Brand, Wärme)
- Betoninstandsetzung
- Abdichtungsmaßnahmen
- Estrichkonstruktionen
- Stuckverarbeitungstechniken

- Auftragsabwicklung: Arbeitsplanung, Berichtswesen, Angebotskalkulation
- VOB Teil A, B und C
- Aufmaß und Nachkalkulation
- Vorleistungen und Toleranzen
- Schadensaufnahme
- Gerüstkonstruktionen
- Zeichnen und Skizzieren
- Betriebsführung und Betriebsorganisation

Teil III und IV



Teil III - Betriebswirtschaft und Recht

- **Handlungsfeld 1**
Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen
- **Handlungsfeld 2**
Gründungs- und Übernahmeaktivitäten, vorbereiten, durchführen und bewerten
- **Handlungsfeld 3**
Unternehmensführungsstrategien entwickeln

Teil IV - AEVO

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen



+ WEITERBILDUNG FÖRDERN LASSEN

Nie war es einfacher, teilweise großzügige Zuschüsse für Weiterbildung zu erhalten und damit die Karriere voranzutreiben. Als Bildungsinteressierte stehen Ihnen viele externe Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten offen. Die wichtigsten haben wir in den nachfolgenden Absätzen für Sie zusammengefasst. Gerne beraten wir Sie, welches der Angebote am besten zu Ihrer individuellen Situation passt.

Aufstiegs-BAföG

Handwerker/-innen und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss (z.B. Fachkaufleute, Betriebswirte, Handwerks- und Industriemeister/-in, Techniker/-in oder eine vergleichbare Qualifikation) vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen.

Es gibt einen Zuschuss von 50 Prozent der Kurs- und Prüfungsgebühren. Für den Rest der Fördersumme erhalten Sie ein Angebot der KfW über ein zinsgünstiges Bankdarlehen. Zudem werden Ihnen auf Antrag bei bestandener Prüfung die Hälfte des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

Zu den Materialkosten für Ihr Meisterprüfungsprojekt können Sie eine Förderung bis zur Hälfte der notwendigen Kosten und einer Höhe von bis zu 2.000 Euro erhalten. 50 Prozent der Förderung erhalten Sie auch hier als Zuschuss 50 Prozent als Darlehen.

Wenn Sie die Meisterschule in Vollzeit besuchen, können Sie zusätzlich zur Förderung der Fortbildungskosten einen Beitrag zum Lebensunterhalt erhalten. Diese Unterhaltsförderung ist abhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen, die Unterhaltsförderung wird vollständig als Zuschuss gewährt.

Nähere Hinweise unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Arbeitgeberzuschüsse

Für alle Bildungsangebote besteht die Möglichkeit der (Teil-)Rechnungsstellung auf den Arbeitgeber.

Bildungszeit

Mit dem Bildungszeitgesetz (BzG BW) haben Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr freistellen zu lassen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Bildungszeit gibt es für Maßnahmen der beruflichen oder politischen Weiterbildung, die ein- oder mehrtätig sind und deren Unterrichtszeit pro Tag mind. sechs Zeitstunden beträgt. Die jeweilige Bildungseinrichtung hat die Anerkennung des Regierungspräsidiums Karlsruhe nachzuweisen. Weitere Hinweise unter www.bildungszeitgesetz.de.

Bildungsgutschein

Einen Bildungsgutschein können Sie nur erhalten, wenn Sie zuvor durch Ihre Agentur für Arbeit oder Ihr Jobcenter beraten wurden. Liegen alle Voraussetzungen für eine Förderung vor, erhalten Sie von Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter einen Bildungsgutschein. Mit diesem Bildungsgutschein wird Ihnen zugesichert, dass die Weiterbildungskosten übernommen werden und gegebenenfalls das Arbeitslosengeld weitergezahlt wird. In diesem Rahmen kann dann ein zertifizierter Kurs bei zugelassenen Trägern selbst ausgewählt werden. Sie sind sozial abgesichert, wenn Sie während Ihrer Arbeitslosigkeit eine Weiterbildung besuchen, die mit Bildungsgutschein gefördert wird.





Hinweis zum § 9 EStG Werbungskosten

Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden. Kosten, die im Rahmen der Durchführung einer Lerngruppe entstehen, können als Werbungskosten im Sinne des § 9 Abs. 1 EStG geltend gemacht werden.

Meisterprämie

Der Meisterbrief steht für Qualität und Qualifikation im Handwerk. Seit Anfang 2020 lohnt sich der Titel noch mehr. Denn wer jetzt seine Meisterprüfung im Handwerk mit Erfolg abschließt, bekommt vom Land Baden-Württemberg eine Meisterprämie in Höhe von 1.500 Euro. Sie kann direkt bei der Handwerkskammer beantragt werden.

Qualifizierungschancengesetz

Dank des Qualifizierungschancengesetzes bekommen Unternehmen seit 2019 hohe Weiterbildungszuschüsse, um Mitarbeitende fit für zukünftige Herausforderungen zu machen. Die Bundesagentur für Arbeit bezahlt nicht nur einen Teil der Weiterbildungskosten, sondern gewährt auch Lohnkostenzuschüsse von bis zu 75 %, insofern Arbeitnehmer während der Weiterbildung bei vollem Gehalt freigestellt werden. Gefördert werden allerdings nur Weiterbildungen, die mehr als vier Wochen dauern und außerhalb des Unternehmens stattfinden.

Ratenzahlung

Unabhängig von finanziellen Unterstützungen durch Dritte können Sie die Kursgebühr und das Studienentgelt in monatlichen Raten zinsfrei bezahlen, weitere Infos erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt besonders talentierte und motivierte Berufseinsteiger/-innen, sich in ihrem Beruf zu entwickeln, neue Kompetenzen und Fertigkeiten aufzubauen, aber auch mit fachübergreifenden Weiterbildungen den Horizont zu erweitern. Näheres entnehmen Sie bitte der Website www.weiterbildungsstipendium.de

Informationen zu den Förderungen

Handwerkskammer Konstanz | Bildungsmanagement
Tel. 0741 5337-67 | info@bildungsakademie.de



+ VOR DEM MEISTERBRIEF STEHT DIE PRÜFUNG

Die Meisterprüfung ist eine staatliche Prüfung, die von ehrenamtlichen Meisterprüfungsausschüssen nach den Vorschriften der Handwerksordnung und der hierzu erlassenen Meisterprüfungsordnung abgenommen wird.

Die Meisterprüfung besteht aus den vier folgenden Prüfungsteilen:

- **Teil I:**
Fachpraktischer Teil
(Meisterprüfungsprojekt und Situationsaufgabe)
- **Teil II:**
Fachtheoretischer Teil
- **Teil III:**
Betriebswirtschaftlicher, kaufmännischer und rechtlicher Teil
- **Teil IV:**
Berufs- und arbeitspädagogischer Teil

Die vier Teile sind rechtlich selbständig und können in beliebiger Reihenfolge zu verschiedenen Terminen abgelegt werden. Jeder Prüfungsteil kann bis zu dreimal wiederholt werden.

Wer ist für die Meisterprüfung zuständig?

Den Meistervorbereitungskurs besuchen Sie bei einem Bildungsträger, der Sie bestmöglich auf die Meisterprüfung vorbereitet. Die Prüfung obliegt allerdings der Handwerkskammer bzw. den von ihr bestellten Prüfungskommissionen. Unsere Bildungsstätten haben auf den Ablauf, die Fragen oder Prüfungsergebnisse keinen Einfluss. Der Besuch einer Meistervorbereitung garantiert daher nicht das Bestehen der nachfolgenden Meisterprüfung, vermittelt Ihnen jedoch alle prüfungsrelevante Themen.

Wie sind die Zulassungsvoraussetzungen im zulassungspflichtigen Handwerk?

Zur Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk wird zugelassen:

- wer eine Gesellenprüfung in dem Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, bestanden hat;
- wer in einem damit verwandten Handwerk eine Gesellenprüfung bestanden hat;
- wer eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, bestanden hat;
- wer eine andere Gesellen- oder Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, mindestens zwei Jahre gearbeitet hat.





Wie sind die Zulassungsvoraussetzungen im zulassungsfreien Handwerk

Zur Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk wird zugelassen:

- wer eine Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat. Für die Ablegung des Teil III der Meisterprüfung entfällt die Zulassungsvoraussetzung.

Wo beantrage ich die Zulassung zur Meisterprüfung?

Die Zulassung muss schriftlich bei der Handwerkskammer Konstanz beantragt werden - online oder per Post. Weitere Informationen zur Zulassung sowie entsprechende Formulare zur Meisterprüfung finden Sie unter www.hwk-konstanz.de/meisterpruefung.

Informationen zur Meisterprüfung

Handwerkskammer Konstanz

Tel. 07531 205-356 | meisterpruefung@hwk-konstanz.de

www.hwk-konstanz.de/meisterpruefung

WEITERE INFORMATIONEN UND BERATUNG

Handwerkskammer Konstanz

Meisterschulen Bildungsakademie

Lange Straße 20 // 78224 Singen

Tel. 0773 | 83277-589

Fax 0753 | 205-6589

meisterschulen@hwk-konstanz.de

KURSORTE

Bildungsakademie Rottweil

Steinhauserstraße 18 // 78628 Rottweil

Tel. 0741 5337-0

Fax 0741 5337-37

rottweil@bildungsakademie.de

Bildungsakademie Singen

Lange Straße 20 // 78224 Singen

Tel. 0773 | 83277-0

Fax 0773 | 83277-599

singen@bildungsakademie.de

Bildungsakademie Waldshut

Friedrichstraße 3 // 79761 Waldshut-Tiengen

Tel. 0775 | 8753-0

Fax 0775 | 8753-13

waldshut@bildungsakademie.de



**Handwerkskammer
Konstanz**

